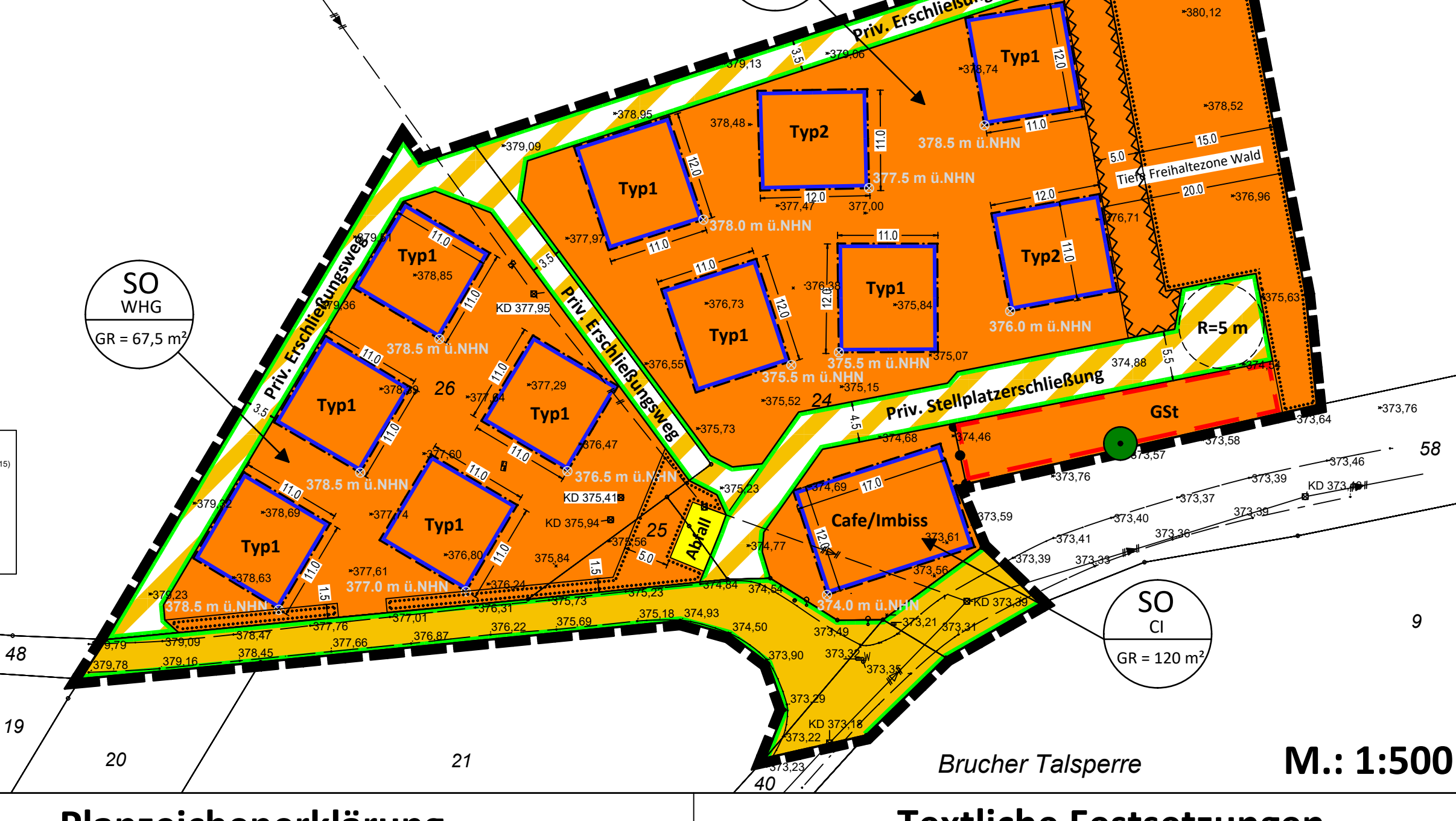


Städtebaulicher Entwurf		Einsichtnahme in den Bebauungsplan, Fachgutachten und DIN-Normen	Verfahrensvermerke
HKS Gerhard Kunze Dipl.-Ing. Städtebau STADT - UMWELT Freudenberger Straße 383 57072 Siegen Tel.: 0271-3136-210 Fax: 0271-3136-211 Mail: h-k-siegen@t-online.de www.hksiegen-städtebauer.de  gez. Dipl.-Ing. G. Kunze		Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien usw.) können während der Öffnungszeiten im Fachbereich III, Hauptstr. 20, 51709 Marienheide eingesehen werden. Herausgeber sämtlicher DIN-Vorschriften ist das Deutsche Institut für Normung e.V., Berlin. DIN-Vorschriften, auf die u.a. in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen zum Bebauungsplan verwiesen wird, sind über den Beuth Verlag GmbH zu beziehen. Sie finden jeweils in der bei Rechtskraft dieser Satzung geltenden Fassung Anwendung  SO WHG GR = 67,5 m² 59 60 48 19 20 21 40 Brucher Talsperre M.: 1:500 i.O. 9 N Weg SO CI GR = 120 m²	Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom14.09.2021..... die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom.15.09.2021..... bis ..22.09.2021..... öffentlich bekannt gemacht. Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Bau BG ist durch Aushang vom10.11.2022..... bis20.11.2022.....öffentlich bekannt gemacht worden und fand wie folgt statt: Öffentliche Unterrichtung: vom ..21.11.2022..... bis05.12.2022.... Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägeröffentlicher Belange ist gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom.....28.11.2021..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Ebenso wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB um Mitteilung von Kenntnissen über umweltrelevante Daten oder Informationen gebeten. Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Öffentliche Auslegung Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Marienheide hat am22.02.2023.... den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht, landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Protokoll der Artenschutzprüfung, Bodengutachten sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom15.09.2023.... bis einschl.17.04.2023.... öffentlich ausgestellt worden. Die öffentliche Auslegung vom27.02.2023.... bis07.03.2023.... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..15.03.2023.... von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Abwägungsbeschluss zum Entwurf Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am29.08.2023.... die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Marienheide hat am29.08.2023..... den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre" als Satzung beschlossen. Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Ausfertigung der Satzung Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Farbe und Schrift einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Marienheide vom.....29.08.2023.... übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurde. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Marienheide, 19.09.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Bekanntmachung / Inkrafttreten Die Durchführung des Verfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme des Bebauungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wurden gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung im Internet und durch Aushang des Bekanntmachungstextes vom ..26.10.2023.... bis02.11.2023.... öffentlich bekannt gemacht. Damit erlangte dieser Bebauungsplan am02.11.2023.... Rechtskraft. Marienheide, 07.11.2023 gez. Meisenberg Stefan Meisenberg Bürgermeister Beachtliche Verletzungen von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlicher Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Marienheide, Stefan Meisenberg Bürgermeister
Planzeichenerklärung		Textliche Festsetzungen	Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 10 und 11 BauNVO) SO WHG SO CI SO WHG GR = 67,5 m² SO-Sondergebiet der Erholung dienen; Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet -WHG- SO-Sonstige Sondergebiete; Zweckbestimmung: Café/Imbiss -CI- Art der baulichen Nutzung Grundfläche GR 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 BauNVO) 67,5 m² SO WHG Grundfläche (GR) mit Flächenangabe als Höchstmaß Bezugspunkt-Höhe in Meter (m) über Normalhöhennull (ü.NHN) 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO) Baugrenze 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Erschließungen Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung 5. Flächen für die Abfallentsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Flächen für die zentrale Abfallentsorgung 6. Anpflanzungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) Anpflanzungsmaßnahme (siehe Ziffer 7 der textlichen Festsetzungen) 7. Erhaltungsmaßnahme (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) Erhaltung Einzelbaum 8. Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze mit ihren Zufahrten (GSt) Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (gilt auch für Nebenanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung und Grundfläche 9. Sonstige nachrichtliche Eintragungen / Katasterzeichnung 24 Flurstücksnummer Flurstücksgrenze 375,52 Geländehöhe in Meter (m) über Normalhöhennull (ü.NHN)		A. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO 1. Art der baulichen Nutzung 1.1 SO Sondergebiete der Erholung dienen: Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet -WHG- Zulässig sind ausschließlich Wochenendhäuser, die nur dem vorübergehenden Aufenthalt (Wochenende, Urlaub) dienen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und Stellplätze. Ein dauerhaftes Wohnen ist nicht zulässig. Im Gesamtgebiet sind 11 Wochenendhäuser als Einzelhäuser zulässig. 1.2 SO Sonstige Sondergebiete: Zweckbestimmung (Café/Imbiss -CI-) Zulässig ist ein Café und Imbiss mit zugeordneter Toilettenanlage (Nutzung auch durch Besucher der Talsperre bzw. der Öffentlichkeit) 1.3 Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 3a BauGB i. V. m. § 9 Abs. 2 BauGB Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 3a Satz 1 BauGB nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. 2. Maß der baulichen Nutzung 2.1 Grundfläche Im SO-Gebiet -WHG- Im Gebiet -WHG- beträgt die Grundfläche maximal 67,5 m² (Haustyp 1 + 2). Im SO-Gebiet -CI- beträgt die Grundfläche maximal 120 m². 2.2 Höhe baulicher Anlagen In den SO-Gebieten -WHG- und -CI- darf die zulässige Höhe baulicher Anlagen die folgenden Maße über den in der Planzeichnung jeweils eingetragenen Bezugshöhe nicht überschreiten: - Gebäudetyp 1 = max. 6,00 m, - Gebäudetyp 2 = max. 5,50 m, - Café/Imbiss = max. 7,00 m 3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Im SO-Gebiet -WHG- und im SO-Gebiet -CI- sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch die in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenzen bestimmt. 4. Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) a. Im SO-Gebiet -WHG- und im SO-Gebiet -CI- sind Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu 20 m² Rauminhalt zulässig. Im SO-Gebiet -WHG- ist je Gebäude nur eine Terrasse bzw. Freisitz bis zu 30 m² Grundfläche zulässig. Im SO-Gebiet -CI- sind Terrassen bis zu insgesamt 100 m² Grundfläche zulässig. b. Stellplätze sind nur auf der hierfür separat festgesetzten Fläche -GSt- zulässig. Garagen und überdachte Stellplätze sind nicht zulässig. 5. Begründung der nicht überbaubaren Flächen / Gärten (Pflanzgebot gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) Die nicht überbauten Grundstücksflächen im SO-Gebiet -WHG- sind, soweit sie nicht für zulässige Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung in Anspruch genommen werden, als Vegetationsflächen (Bepflanzung mit Sträuchern und Rasenflächen) zu gestalten und so zu unterhalten. 6. Begründung der Freiflächen (Pflanzgebot gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) Je Wochenendhausgebäude sind mind. zwei Bäume 2. Ordnung oder Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzen sind aus der folgenden Liste zu wählen: Bäume 2. Ordnung: Feldahorn (Acer campestre), Sandbirke (Betula pendula), Hainbuche (Carpinus betulus), Wildpappel (Malus sylvestris), Vogelkirsche (Prunus avium), Traubenkirsche (Prunus padus), Wildbirne (Pyrus communis), Eberesche (Sorbus aucuparia) Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgeb. 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Obstbäume: Apfel: Böumchensapfel, Bergische Schafsnase, Danziger Kantapfel, Gelber Edelapfel, Jakob Lebel, Luxemburger Renette (Alte Lux.), Ontarioapfel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Winterambur, Rote Sternrenette, Weißer Klarapfel, Zuccalmaglios Renette Birken: Gellers Butterbirne, Gute Graue, Köstliche aus Charneaux, Zwetschen, Mirabellen, Renekloden; Bühler Frühzwetsche, Hauszwetsche, Mirabelle von Nancy Süßkirschen: Büttners Rote Knorpekirsche, Große Schwarze Knorpekirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders Späte Knorpekirsche Pflanzgröße (min.): Bäume 2. Ordnung: Hochstämme, 3xv. 16-18 cm StU, Obstbäume: Hochstämme, 2xv. 8-10 cm StU Pflanzabstand: Baumpflanzung einzeln, Mindestabstand 10 m zueinander und zu anderen Bäumen Obstbäume: Die Veredelungsstelle muss eine Handbreit über dem Boden bleiben, da sich sonst Unterlage und Sorte trennen. Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel- bis hochwachsenden Sträuchern, 80 - 100 cm bei schwach wachsenden Sträuchern, Anteil ca. 90 % Es sind autochthone Gehölze aus dem Herkunftsgebiet 4 „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ zu verwenden. Pflanzabstand: 1,50 x 1,50 m, Dreiecksverband; entlang des östlichen Waldrandes sind die in den Geltungsbereich hineinragenden Kronen der angrenzenden Bäume nicht zu unterpflanzen, sondern angrenzend mit der Heckenpflanzung zu ergänzen Pflanzgröße: Bäume 2. Ordnung: Heister, 2-3 x verpflanzt, 150-175 cm, Anteil ca. 10 % Sträucher: v. Strauch, 3 - 5 Triebe, 100 - 120 cm bei mittel	